

AGAHP Fortbildungs- und Zertifizierungsordnung

Das Fortbildungszertifikat der Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaft

Qualitätsmanagement für Heilpraktiker

Wenn wir als Heilpraktiker ernst- und dauerhaft einen Platz als freier Beruf im Gesundheitssystem beanspruchen wollen, müssen wir einigen Forderungen der Gesellschaft und Politik professionell begegnen. Unter anderem dem Anspruch einer qualifizierten und dokumentierten Fachfortbildung.

Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker basiert im Wesentlichen auf dem System der zertifizierten Fortbildung für Ärzte, die inzwischen auch von fast allen anderen Gesundheitsberufen adaptiert worden ist. Wir haben dieses System bewusst gewählt, weil es eine breite Akzeptanz durch Öffentlichkeit und Politik garantiert. Die seriöse Grundlage der Dokumentation von Fortbildungsaktivitäten ist das Sammeln von Fortbildungspunkten (s. u.). Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, durch das Lesen Fachliteratur oder die Teilnahme an den E-Learning-Kursen weitere Fortbildungspunkte zu sammeln.

Kriterien für die Auswahl der Veranstaltungen

Zum einen wird jede Fortbildung, bevor Sie anerkannt wird, daraufhin geprüft, ob sie die grundsätzlichen Kriterien des Fortbildungszertifikates für Heilpraktiker erfüllt. Auf diesem Wege werden beispielsweise Werbeveranstaltungen, Marketingseminare oder reine Produktinformationen ausgeschlossen. Zum anderen muss ein standardisierter Parameter gefunden werden, um alle Fortbildungen einheitlich zu dokumentieren. Wir haben uns für eine Zeiteinheit entschieden – wie andere freie Berufe im Übrigen auch. Eine Unterrichtsstunde, also 45 Minuten, sind 1 Fortbildungspunkt. Max. 6 Punkte pro Tag, max. 3 Punkte pro ½ Tag, 1 Zusatzpunkt bei abschließender Evaluation.

Das Sammeln von Fortbildungspunkten ist selbstverständlich freiwillig. Niemand muss seine Fortbildungen dokumentieren lassen, das ist keine Frage. Allerdings handelt es sich hierbei um eine den Berufsstand sichernde Maßnahme, die Sie aktiv unterstützen und an der Sie aktiv teilnehmen können. Und vergessen Sie nicht: Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker zeigt auch Ihren Patienten Ihr Engagement für den Beruf!

Wie sammle ich Punkte?

Fortbildungspunkte können durch den Besuch von zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen, Kongressen, Fachtagungen oder Workshops sowie durch interaktive Fachfortbildungen im Internet oder in Fachzeitschriften (z. B. Fragebögen der DHZ), dem Selbststudium durch Fachliteratur oder -zeitschriften sowie eine Autoren- oder Referententätigkeit gesammelt werden. Nähere Angaben dazu finden Sie auf unserem Informations- und Antragsblatt Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker.

Der Weg zum Zertifikat

Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker wird ausgestellt, wenn Sie in 3 Jahren 120 Fortbildungspunkte erworben haben. Füllen Sie den entsprechenden Antrag aus und senden Sie ihn an unsere Geschäftsstelle. Ihr Fortbildungszertifikat wird Ihnen schnellstmöglich zugeschickt!

Bedingungen/Voraussetzungen:

- Fortbildungsangebote werden vorher eingereicht und geprüft
- Grundeinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungspunkt
- 1 Punkt entspricht einer anerkannten Fortbildungseinheit von 45 Minuten
- Max. 6 Punkte / Tag
- 1 Zusatzpunkt für Evaluation
- Ziel: 120 Punkte in 3 Jahren

Richtlinien zur Erlangung des Zertifikats Anthroposophische Heilkunde AGAHP®

Beispiel für das Sammeln von Fortbildungspunkten:¹

Vorname:	Nachname:	Mitgliedsnummer:		
Veranstaltung	Themenschwerpunkt	FP ²	Leitung	Anmerk.
Online-Seminar der ANTHROPO-SOPHIA Verbandsschule	Berufskundliche Fortbildung: Berufskunde und Schulungsweg des Anthroposophischen Heilpraktikers	8	Renate Künne, Dipl.-Phys., MSc Hom.	Nur durch AGAHP-Verbandsschule
Fortbildung der Heilpraktikerschule Dr. Bauer	Klinische Fortbildung: Differentialdiagnostik	16	Dr. phil. Armin Bauer, M.A.	
AGAHP-Jahrestagung	Berufskundliche Fortbildung: Zur Entwicklung des Leitbildes Anthroposophischer Heilpraktiker	12	Alexander B. Schadow Vorstand der AGAHP	Nur durch AGAHP-Verbandsschule
Jahreskonferenz Dornach	Klinisch-anthroposophische Fortbildung	44	Dr. Matthias Girke Sektionsleiter	
ISAN-Arbeitstagung (Gruppe auf sachlichem Feld)	Anthroposophisch-heilkundliche Fortbildung: Interdisziplinarität in der Anthroposophischen Heilkunde	8	Michael Voelkel Vorstand der ISAN	
Onlineseminar des BDH	Homöopathische Mittagsstunde-AK Klassische Homöopathie	18	Maren Siems Bührmann	Begrenzt auf 24 Punkte/jährlich
Selbststudium durch Fachliteratur, Fachzeitschriften, Fachbücher und andere Lehrmittel.	Grundlagen des anthroposophischen Schulungsweges: Die Stufen der höheren Erkenntnis, GA 12 Literatur 'Freie Psychotherapie'	14	Antragsteller	Begrenzt auf 12 Punkte/jährlich
	Gesamt	120		

Anmerkungen:

Autoren und Referententätigkeiten sind begrenzt auf 12 Punkte/jährlich
 Referate, Frontalvorträge, Kongresse, Übungen, Fachtagungen, Workshops, etc.: werden mit max. 6 Punkte/Veranstaltung, je nach Dauer angerechnet.
 Teilnahmebescheinigung mit allen relevanten Angaben³

¹ Die Fortbildungsverpflichtung wird u. a. erfüllt durch die Teilnahme an: Fortbildungsveranstaltungen der AGAHP, der International Society of Anthroposophic Naturopathy (ISAN) bzw. von dieser akkreditierte Fortbildungen, der Verbandsschule ANTHROPO-SOPHIA, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, der Medizinischen Sektion, der von der GDH anerkannten Fortbildungsangebote (siehe hierzu unter www.agahp.org), persönliches Selbststudium, Autoren- und Referententätigkeiten. (Die Nachweise sind alle drei Jahre gegenüber der AGAHP zu erbringen)

² Ein Fortbildungspunkt = 45 Minuten.

³ Teilnahmebescheinigung mit allen relevanten Angaben werden an Referenten versendet und am Ende der Veranstaltung unterschrieben ausgegeben. Ausnahme: Kongresse, Veranstaltungen mit mehreren Referenten

Richtlinien zur Erlangung des Zertifikats Anthroposophische Heilkunde AGAHP®

Erlangung des Zertifikats Anthroposophische Heilkunde AGAHP® müssen folgende Kriterien erfüllt sein⁴:

- Ordentliche Mitgliedschaft im Berufsverband AGAHP und Aktive Mitgliedschaft in der ISAN
- Mitgliedschaft in der „Gruppe auf sachlichem Feld“ in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft AAG
- Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde als niedergelassene*r Heilpraktiker*in bzw. als Heilkundige*r - im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen.
- Nachweis von Fortbildungen entsprechend Artikel 5 - Fortbildungspflicht der Berufsordnung für Heilpraktiker BOAH innerhalb von 3 Jahren

Ich bin mir bewusst, dass:

- Anthroposophische Medizin ausschließlich von Anthroposophischen Ärzten ausgeübt wird;⁵
- Die Ausübung der Anthroposophischen Heilkunde von der AGAHP als Berufsverband im Einvernehmen mit der Medizinischen Sektion am Goetheanum durch ein Zertifizierungsverfahren geregelt wird;
- Die Zertifizierung durch den Berufsverband ist die Voraussetzung für die Verwendung der Marke: Anthroposophische Heilkunde (AGAHP)®.

Persönliche Verbindlichkeit⁶:

- Die/der Anthroposophische Heilpraktiker/in erkennt durch ihre/seine Mitgliedschaft in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft deren spirituelles Zentrum, die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum, an.
- Sie/er legt ihrer/seiner Arbeit das von der AGAHP erstellte Leitbild der Anthroposophischen Heilpraktiker zugrunde.
- Sie/er verpflichtet sich, auch in Zukunft an der Weiterentwicklung ihrer/seiner Qualifikation als Anthroposophische/r Heilpraktiker/in im Sinne des Leitbildes der AGAHP und der gesetzlichen Bestimmungen zu arbeiten.

Fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten⁷:

- Grundlagen des anthroposophischen Welt- und Menschenbildes
- Grundlagen des anthroposophischen Schulungsweges
- Grundlagen der Goetheanistischen Naturerkenntnis
- Kenntnis der Gesetze von Reinkarnation und Karma
- Kenntnis der anthroposophischen Sicht von Gesundheit und Krankheit
- Befähigung, eine anthroposophisch-biografische Anamnese durchzuführen
- Grundlagen der Wesensgliederdiagnose
- Grundkenntnisse der Methoden der Anthroposophischen Medizin
- Befähigung, ihrer/seiner Tätigkeit als Heilpraktiker/in die Anthroposophie in Diagnose und Therapie zugrunde zu legen.

⁴ Die Voraussetzung wird durch die aktive Mitgliedschaft in der ISAN, der Gruppe auf sachlichem Feld Anthroposophische Heilkunde in der AAG und die ordentliche Mitgliedschaft in der AGAHP erfüllt.

⁵ Allein approbierte Mediziner üben die Medizin aus! [1] Das HWG bezweckt den Schutz der Verbraucher / Patienten vor Täuschungen. Diesem Ziel dient insbesondere § 3 HWG. (siehe auch (BVerfG NJW 2004, 2656, 2558 und Landgericht Oldenburg, Urteil vom 25.09.2008 - 15 O 1295/08)

[2] UWG und HWG verbieten Heilpraktikern, irreführende Aussagen über die berufliche Tätigkeit kundzutun. Die zu Werbezwecken benutzten Zusatzangaben dürfen die Patienten nicht täuschen; sie müssen eine sachliche Grundlage haben. (Rechtsanwalt Dr. jur. René Sasse)

⁶ Mit der persönlichen Verpflichtung erklärt der/die Anthroposophische Heilpraktiker*in seine/ihre persönlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, der AAG, der Medizinischen Sektion, der ISAN sowie der AGAHP.

⁷ Diese fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden von den Ordentlichen Mitgliedern der ISAN und der AGAHP erfüllt und durch die kontinuierliche Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen vertieft.